

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 37.

Winnenden, Dienstag den 29. März

1892.

Abonnements-Einladung.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich 3mal erscheinende

„Volks- und Anzeigebblatt“ mit Unterhaltungsblatt

und laden wir die bisherigen, sowie neu eintreten wollende Abonnenten ein, die Bestellungen (auswärtige bei den Poststellen, Postboten oder den Agenten, hiesige bei der Expedition oder den Austrägern) baldigst aufgeben zu wollen.

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt in Winnenden mit Bringerlohn nur 90 S., durch die Post bezogen 1 Mt. 15 S.

Bekanntmachungen

aller Art werden mit 6 Pf. innerhalb des Bezirks, mit 9 S. außerhalb des Bezirks die kleinspaltige Zeile berechnet und haben bei der bedeutenden Verbreitung des „Volks- u. Anzeigebblattes“ den besten Erfolg. Bei öfterer Wiederholung ein u. derselben Anzeige wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Spalten unseres Blattes halten wir für jede Einblendung, die nicht als Anzeige betrachtet werden kann und uns für das Interesse unserer verehrten Leser passend erscheint, gratis offen.

Die Redaktion und Expedition des Volks- und Anzeigebblattes.

Winnenden.

Aus den orts- und feldpolizeilichen Vorschriften werden folgende Bestimmungen zur pünktlichen Einhaltung bekannt gegeben:

1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, in der Woche zweimal, je Mittwoch und Samstag, die Straße bis auf ihre Mitte reinigen zu lassen.

2) Der Ausrat darf nicht auf die Straße (namentlich auch nicht in die Anzäunungen der vom Verschönerungsverein gepflanzten Bäume) geworfen werden, sondern ist zu beseitigen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kandel oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) Winkel, Hofräume, Dungstätten und dergl. sind stets in Ordnung zu halten, damit keine Verunreinigung oder gesundheitschädliche Ausdünstung entsteht.

5) Vom 1. Oktober bis 30. April dürfen die Abtritte nur von abends 4 Uhr bis vormittags 9 Uhr — vom 1. Mai bis 30. September nur von abends 6 Uhr bis morgens 7 Uhr geleert und ausgeführt werden.

An Wochenmärkten ist vormittags, an Jahrmärkten den ganzen Tag über das Führen von Dung und Gülle verboten.

Das Ausführen überhaupt darf nur in gut verschlossenen Fässern geschehen.

6) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern innerhalb der Stadt ist verboten.

7) Vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse eingeschlossen zu halten.

8) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Sübner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.

9) Wer überhaupt sein Geflügel Schaden laufen läßt, ist strafbar und schadensersatzpflichtig.

Der Flugschutz ist angewiesen, Schadenlaufendes Geflügel wegzuschicken.

10) Wer unbefugt über eines Andern Grundstück geht, reitet oder fährt ist strafbar und schadensersatzpflichtig.

11) Straßenmoraft, Bauschutt, Steine, Unkraut u. dergl. auf öffentliche Wege und Plätze oder auf fremde Grundstücke zu schütten, ist bei Strafe verboten.

Den 22. März 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Wegen der Saat sind die Tauben von heute an 14 Tage lang bei Strafvermeidung eingesperrt zu halten.

Den 26. März 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Spazier-Stöcke

in großer Auswahl
von 30 S an, verschiedene Sorten à 50 S empfiehlt

R. Hahn, Kfm.
neben der Rose.

Winnenden.

Die Publikation der Rechnungen der Armenpflege, Stiftungs-
pflege und der Grüninger'schen Stiftung pro 1890/91 findet am
Dienstag den 29. März ds. Js., vormittags 8 Uhr
auf dem Rathaus statt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.

Den 26. März 1892.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Johannes Käfer, Küblers Wwe. hier, bringt am nächsten
Donnerstag den 31. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr

auf hies. Rathaus zum letzten Mal im öffentl. Aufsteich zum Verkauf:

Gebäude:

54/70 tel an Haus Nro. 415.

2 a 28 qm einem 2stod. Wohnhaus samt

Scheuer unter einem Dach, mit ganzem Anbau
in der Schafgasse, neben Geschwister Glock u.
Weber Eckert,

Br. V. A. 3230 Mk,
angekauft für 3000 Mk

Wiese:

15 a 90 qm Wiese im Körnle,
angekauft für 500 Mk

Liebhaber sind eingeladen.

Den 28. März 1892.

Ratschreiberei.

Winnenden.

Aufforderung.

Ansprüche an den hiesigen Schulfonds wollen noch vor dem 1. April
bei dem Unterzeichneten geltend gemacht werden.

Oberl. Färber, Schulfondsverwalter.

Winnenden.

Saatkartoffeln:

200 Ztr. Andersen, 100 Ztr. Juno, 100 Ztr. Schlesier Riesen-
kartoffeln, per Zentner 4 Mk 50 S, 25 Ztr. Simson à 5 Mk 50 S, die
widerstandsfähigsten und ertragreichsten Sorten sind
jeden Wochenmarkt auf dem Markt und fortwährend in meinem
Hause zu haben.

Haag, Früchtenhandlung.

Winnenden.



Sleesaat

hohen und breiten in gereinigter Ware empfiehlt zu den
billigsten Tagespreisen
G. Gerhardt.

Vergabung von Bauarbeiten.



Auf die diesseitigen **Jahresbauarbeiten**, soweit sie sich zur Veraccordirung eignen, bezw. dazu bestimmt sind, werden schriftliche, versiegelte und portofreie Angebote bis **Mittwoch den 6. April** entgegengenommen und können die Ueberschläge, das Preisverzeichnis und das Bedingnißheft

auf dem Bauamt'sbureau hier den 28. u. 29. d., vormittags,
bei der Bahnmeisterei Winnenden den 30. u. 31. " "
" " " " Gaildorf den 1. u. 2. April, "



eingesehen werden. — Die einschläg. Offerte haben auch für die Inventar-Unterhaltung und Neuanschaffung zu gelten.
Unbedingte Auswahl unter den Offerenten bleibt sich vorbehalten.
Backnang, den 22. März 1892.

K. Betriebsbauamt:

Herrmann.

Lieferung u. Vorlagsteinen u. Kleingeschlag.

Zum Umbau der Geleise im Pragtunnel bei Feuerbach sind erforderlich:

an Vorlagsteinen

900 kbm

an Kleingeschlag

1100 kbm

und werden diese Mengen in ganzen oder in kleineren Teilen, jedoch nicht unter 200 kbm, vergeben.

Die erforderlichen Steine sind aus Brüchen von bestem Muschelkalk- oder Feinstein von Neustädtele, Maubach, Winnenden und Umgebung zu beziehen. Alles weitere enthält das Bedingnißheft, welches in dem Amtszimmer des Bahnmeisters in Winnenden und hier zur Einsicht aufgelegt ist. Liebhaber werden eingeladen, Angebote auf die ganze oder teilweise Lieferung spätestens bis

Mittwoch den 6. April ds. Js., vormittags 11 Uhr

schriftlich, versiegelt und portofrei an die unterzeichnete Stelle, **Kronenstraße 6 in Stuttgart**, einzureichen.

Stuttgart, den 25. März 1892.

Kgl. Betriebsbauamt.

Der **Schluß** des Abendunterrichts in der **gewerbl. Fortbildungsschule**, verbunden mit einer kleinen Prüfung im Aufsatz und Rechnen, findet am nächsten **Mittwoch den 30. März**, abends 8 Uhr in der Realschule statt. Jedermann ist freundlich eingeladen. Winnenden, 26. März 1892.
Vorstand der Fortbildungsschule:
Reall. Votterer.

Winnenden.

5 Mark Belohnung

demjenigen, welcher das Individuum, welches unser über den Seewiesenbach führendes **Brücken-Gürtel** in wiederholter Weise **aufgedrohen** und demoliert hat, zur Anzeige zu bringen vermag, daß dasselbe gerichtlich verfolgt werden kann.

Feiz u. Krautter.

Most!
Schutz-Mark.

Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden **Haustunks** nötigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85 vollständig ausreichend zu 150 Liter.

Apotheker Hartmann, Sieckborn und Hemmenhofen (Schweiz) (Baden).

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Winnenden: Apoth. Schmid; Backnang: Apoth. Roser; Waiblingen: Apotheker Sträßle.

Eisenbahnzüge

nach dem Fahrplan vom 1. Apr. 1892.

Abgang nach

Waiblingen

(Cannstatt, Stuttgart)
5³⁸ 7²⁹ 12^{27*} 2¹⁴ 6²¹ 8⁵¹ 10¹²

Backnang

(Murrhardt, Gaildorf, Hesselthal, Hall)
6⁴⁴ 11³⁹ 2^{15*} 5¹⁴ 7⁴⁹ 9³⁵

*) Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

*) Der Zug 5³⁸ in der Richtung Waiblingen fährt nur Werktags.

Oeffentlicher religiöser Vortrag

im oberen Saale des Hotel z. **Krone** in Winnenden

Donnerstag den 31. März 1892, abends 8 Uhr

gehalten von **Hugo Woringe**

über:

Wer wird zu der Schaar der 144000 Versiegelten gehören, welche der großen Erbsal entfliehen und was verlangt Gott von denselben?

Offenbarung VII, 1-4, XIV, 1-5.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Winnenden.

Unterzeichnete bringt ihr gut sortiertes **großes**

Schuhwaren-Lager

besonders auf bevorstehende **Konfirmation** und **Ostern**

Zugstiefel für Konfirmanden

schon zu **4 Mark 50 Pfg.** in empfehlende Erinnerung.

Christiane Sprösser.

Anfertigung nach Mass gut und billig.

Winnenden.

Ein ordentliches

Mädchen

im Alter von ungefähr 18 Jahren wird bis Georgii gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Schwaibheim.

Mehrere Wagen

Schafdung

hat sofort zu verkaufen

Friedrich Ghardt.

Winnenden.

Es hat sich eine

Senne

eingestellt und kann gegen Einrückungsgeld abgeholt werden.

G. Brönle.

Winnenden.

Gut eingebrachtes

Neu S. Sehm

hat zu verkaufen

Gilt Bwe., Schloßgasse.

Winnenden.

Zu Konfirmation und Ostern

empfehle mein gut sortirtes Lager in **Herren- & Damenschäften** in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Chr. Reutter.

Reine

Dampfwaschmaschine

zum ausleihen bringe in empfehlende Erinnerung. **Der Obige.**

Die schnellste Linderung erhält man durch die

Kaiser's Brustcaramellen

bei Husten, Heiserkeit, Athemnot, Brust-Katarrh, Krampf- u. Reuch-Husten.

Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pak. à 25 S bei **H. Bohn** b. der Rose.

Winnenden.

Einen kräftigen

Lehrling

sucht **Hermann Seeger,** Flaschner.

Brief-Marken

ganze Rowerte mit eingepprägter Marke, auch Postkarten von 1850/75

werden zu kaufen gesucht und hohe Preise dafür bezahlt.

Gefl. Offerte nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Winnenden.

2 Eimer auten

Most

hat zu verkaufen

Christiane Sprösser.

Winnenden.

Dunghaare,

sowie **Asche**

hat zu verkaufen

Gilt, Gerber.

Winnenden.
Feinstes
Gndharz (Wasserharz),
la Raffia-Bast,
gebrannten Gyps
 empfiehlt **Ed. Trittler, Seiler.**

Untertürkheim.
 Ein ordentliches
Mädchen
 von 17—19 Jahren wird bei guter
 Behandlung und gutem Lohn sofort
 gesucht.
Joh. Münzenmayer, Weingärtner,
 Langestraße 40.

Winnenden.
 Im Auftrag suche ich einen kräftigen
 jungen Menschen als
Pferdeknecht
 für eine Oekonomie im Strohhau bei
 gutem Lohn. Lusttragende wollen sich
 melden bei
Krauss & Krone.

Winnenden.
 Ein kräftiges
Mädchen
 von 14—15 Jahren wird bis Georgii
 gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.
Schuld- und Bürgscheine
 bei **E. Huf, Buchdrucker.**

Landesnachrichten.

Schullehrer **Fritz** in Kirchenlinberg, Bez. Welzheim, ist auf sein Ansuchen der ihm übertragenen Schulstelle in Hertmannsweiler, Bez. Winnenden, enthoben, die hiedurch wieder erledigte Schulstelle in Hertmannsweiler dem inzwischen auf die Schulstelle in Altenmünster ernannten Schullehrer **Engel** in Unterbrüden seinem Ansuchen gemäß, unter Enthhebung von jener Stelle, und die hiemit wieder erledigte Schulstelle in Altenmünster dem Schullehrer **Schmidt** in Michelbach, Bez. Blausfelden, übertragen worden.

Dienstverlegungen: Die Stelle des dienstausführenden Amtsrichters in Schorndorf, die Gerichtsnotarstelle in Langenburg und die Amtsnotarstelle in Roth, O.A. Leutkirch, M.L. je 8 Tage; eine Eisenbahnsekretärstelle bei der Kanzlei der Generaldirektion der Staatsbahnen, die Betriebs-Oberinspektorsstelle bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, M.L. je 8 Tage; der Schul-, Mehner- und Organistendienst in Unterschneidheim, Gehalt 1068 M 30 J nebst Wohnung und 50 M für Chorvir.

Stuttgart, 24. März. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen mit 15 gegen 5 Stimmen eine Petition an die R. Staatsregierung und die Abgeordnetenkammer um Abänderung des Artikels 3 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1858, welcher den Gemeinben die Erteilung eines unentgeltlichen Volksschulunterrichts unmöglich macht und sie zur Erhebung eines Schulgebühres zwingt.

Stuttgart, 23. März. Das Stadtpolizeiamt hat die von dem „Komite für die Arbeiter-Maisfeier für Stuttgart“ nachgesuchte Erlaubnis zur Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges durch Straßen der Stadt am Sonntag den 1. Mai l. J. mit Rücksicht auf den demonstrativen Charakter der beabsichtigten Veranstaltung aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen nicht erteilt. — Nach der „Schw. Tagw.“ ist von Seiten des genannten Komite's beabsichtigt, am 1. Mai schon vormittags mehrere Volksversammlungen zu halten; für den Nachmittag ist eine Massenversammlung auf einem großen Platz außerhalb der Stadt geplant, zu der die Arbeiter des ganzen Reichstagswahlkreises eingeladen werden sollen.

Das Gewerbegericht Stuttgart versendet an alle Fabrikanten Fragebogen behufs Einführung einer wöchentlichen Lohnzahlung, womöglich schon am Freitag.

In **Münster (Cannstatt)** fiel ein Mann durchs Garbenloch auf die Scheuertenne, wo er tot aufgefunden wurde. Da verschiedene Anzeichen darauf schließen ließen, daß bei dem Todesfall eine dritte Hand im Spiele war, wurde die Leiche gerichtlich sezirt.

Esslingen, 25. März. Amtmann Gauger in Göppingen hat seine Bewerbung um die Stadtschultheißenstelle zurückgenommen. Bewerber sind noch Amtmann **Dr. Schönmann** und Amtsrichter **Dr. Mühlberger.**

Heilbronn, 25. März. In der gestrigen Sitzung beider bürgerlicher Kollegien wurde vom Vorsitzenden, **Gem. Rat Kies**, ein Erlaß der Kreisregierung bekannt gegeben, welcher anordnet, daß die Beschwerde-einrede des Oberbürgermeisters **Hegelmaier** an das Ministerium betreffs seiner Suspendierung, sowie der Entscheid des letztern den Kollegien mitgeteilt werde. **Hegelmaier** stützt sich bei seiner Beschwerde hauptsächlich darauf, daß die von ihm begangenen Verfehlungen sich noch in der Zeit des alten Gesetzes ereignet hätten, und daß deshalb eine Dienstentlassung bei ihm gar nicht in Aussicht genommen werden könnte; ebensowenig aber erscheine der hälftige Gehaltsabzug angezeigt. In der Antwort des Ministeriums ist ausgeführt, daß der Beschwerdeführer eine falsche Anschauung habe, wenn er meine, es könnte auf ihn nur der § 47 der Verfassungsurkunde und nicht auch das Gesetz vom 21. Mai 1891 angewendet werden. Es entspreche, da in dem neuen Gesetz wie in dem Beamtengesetz vom 28. Juni 1876 Uebergangsbestimmungen nicht enthalten seien, allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen, daß bei einer Aender-

ung des Strafverfahrens die neuen Strafvorschriften auch in Absicht auf die vor ihrem Inkrafttreten begangenen strafbaren Handlungen zur Anwendung gelangten. In der Denkschrift, welche die Kreisregierung ihrem Beschluß vom 9. vor. Mon. zu Grunde gelegt habe, seien so viele den Beschwerdeführer belastende Thatsachen ausgeführt, daß eine Fortführung des Amtes eines Stadtvorstands von Heilbronn durch den Beschwerdeführer bis zur Endentscheidung über die Dienstentlassung dem öffentlichen Interesse gänzlich widersprechen würde.

Heilbronn, 25. März. Die „Red.-Ztg.“ enthält folgendes „Eingekendet“, welches verdient auch weiter verbreitet zu werden: Zur Konfirmation erhalten die Konfirmanden von Verwandten und Bekannten Geschenke, die dem Beschenkten ein liebes Andenken an den wichtigen Schritt vom „Aus der Schule kommen“ und „Ins Leben eintreten“ sein sollen, wenn auch das Leben selbst die der Schule entlassene Jugend noch einmal in die Schule nimmt. Nun hat sich im Lauf der Zeit diese an sich nicht ansehbare Sitte zu der Unsitte ausgebildet, daß den Konfirmanden die Geschenke nicht zu der Zeit, der sie gelten, sondern schon Tage, ja Wochen und Monate vorher gegeben werden. Die Geber handeln dabei wohl immer in der besten Absicht, ahnen aber kaum, welche große Gefahr ihr zur unrechten Zeit gegebenes Geschenk mit sich bringt. Man muß besonders die Mädchen in ihrer Unterhaltung beobachtet haben, wie sie einander ihre Geschenke mitteilen, man muß gehört haben, wie neugierig sie nicht bloß auf die eigenen, sondern auch auf die der Mitschüler sind, man muß erfahren haben, wie ein Kind tagtäglich gefragt wird: „Was hast Du von Deinem Vetter N. bekommen? Ich will nur sehen, was Dir Der schenkt!“ — und dann wird man einsehen, daß die Geschenke die Vorbereitungs-Unterricht des Geistes lenken. Aber nicht bloß diesen hindernden, unterrichtsfördernden Einfluß hat das Geschenkgeben vor der Zeit, sondern sein schädlicher Einfluß liegt in der Folgezeit. Im Konfirmanden-Unterricht sitzen, wie es auch sein soll, die Kinder der Armen und Reichen zu den Füßen desselben Beichtvaters. In der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl lehrt sie dieser, daß wir vor Gott alle gleich, ob arm oder reich, nämlich Sünder sind. Und nun denke man sich den Sohn einer wohlhabenden, angesehenen Familie, der vor Beginn des Unterrichts seinem Freunde die neuesten „Eingänge“ mitteilt, man denke sich auch danebenstehend den im Konfirmanden-Unterricht vielleicht unter den ersten, aber Sohn armer Eltern, den Schüler, der seinen „Anzug vom „Komite“ bekommt, weils zu Hause nicht langt: ich habe nicht nötig, das Weitere näher darzulegen, ich glaube, der denkende Leser, der ein Herz hat, kann selbst Und wer teins hat? Für den schreibe ich nicht. Es ist jedoch gar nicht meine Absicht, die Geschenke abzuschaffen, aber mit dem weisen Salomo sage ich: Alles hat seine Zeit! Man gebe die Geschenke noch dem Gang zum ersten Abendmahl oder wo es Geschäfts- und andere Rücksichten verlangen, auch vor der Konfirmation, aber nicht dem Konfirmanden, sondern den Eltern, mit der Bitte, sie möchten es nach dem Abendmahl ihrem Kinde als Andenken überreichen. Wie es aber in den meisten Gemeinden löbliche Sitte ist, daß die Konfirmanden in der Kleidung sich der Einfachheit befleißigen und teilweise sogar ganz gleich erscheinen, so möchte ich auch an alle diejenigen, die Geschenke zu geben haben, die Bitte richten, sich bei den Auslagen in den der Bedürftigkeit des Konfirmanden entsprechenden Höhen zu halten. Wenn auf diese Weise auch „einige Bröcklein von der Reichen Tische fallen“, so geschieht dies gewiß nicht zur Schärkung der sozialen Frage.

Aalen, 25. März. In Lauterburg hiesigen Oberamts ist das Scharlachfieber so heftig unter der Kinderwelt ausgetreten, daß heute die Schulen geschlossen werden mußten.

Schwäger, 25. März. Ueber das erwähnte schwere Brandunglück wird noch Folgendes berichtet: In der Nacht vom 23. auf 24. brannte in unserer eng gebauten Stadt fast ein ganzes Viertel nieder. 6 Familien verloren ihre Wohnhäuser samt

Scheuern und Stallungen. Außer einem einzigen sind alle versichert, wenn auch teilweise nicht genügend. Der Schreden war ein großer, da erst vor Kurzem ein Wohnhaus und eine Scheuer ein Raub der Flammen geworden. Unser 79jähriger, erst kürzlich für seine Amtstüchtigkeit mit der silbernen Zivilverdienstmedaille geschmückter Stadtpfleger **Pfeifer** wurde — und das war der größte Schreden — als er die Flammen in seiner Nähe gewahr wurde, plötzlich vom Schlage gerührt und starb sofort. Ueber die Entstehungursache verlaudet bis jetzt nichts mit Bestimmtheit.

Die Witwe des **Joseph Mühl** in **Ußwende** wurde von dem **Wendelbaum** der Transmission bei den Kleidern erfaßt, so daß die Frau um den Baum gewickelt wurde und der Tod in wenigen Augenblicken eintrat.

Saiterbach, 24. März. Es ist schon vielfach über die Unsitte des Schneeballenwerfens seitens mutwilliger Buben offen und still geklagt worden, und als Beweis, welche großen Unheil ein Schneeball anrichten kann, möge folgende kleine Geschichte dienen. Der siebenjährige Sohn eines hiesigen geachteten Bürger vergnügte sich mit diesem Spiel oder besser Unsitte und bekam hierbei von einem Kameraden auf die Wange einen derben Schneeball geworfen, worauf der Knabe sofort über Schmerzen klagte. Diese verloren sich, aber statt derselben bildete sich faules Fleisch, da bei dem Wurf sich das Blut nach innen ergoß, und das faule Fleisch griff immer weiter um sich, bis die ganze Wade vom Eiter zerfressen war. Wohl suchten sie sofort ärztliche Hilfe nach, doch als alles nichts fruchten wollte, entschlossen sie sich, einen Professor um Rat zu fragen. Derselbe erkannte das Geschwür sogleich als Krebs, bei welchem ein operativer Eingriff, resp. Entfernung eines Knochenstückes vielleicht nützen würde, jedoch bei dem jugendlichen Alter des Knaben nicht anzuwenden sei, da der Knabe unter den Händen der Ärzte bliebe. Der Krebs sei schon etwas ins Blut übergegangen und so eine Art Blutvergiftung in Aktion getreten, an der der Knabe, der einzige Sohn seiner Eltern, rasch abzehren und sterben müsse. Gewiß ein ernster Fall und sollte kein Vater versäumen, seinen Kindern dieses warnende Beispiel zu erzählen, um so mehr als ja, wie bekannt, schon viel Unglück in einem Schneeball seinen Ursprung hatte.

(Warnung!) Aus **Pfullendorf** wird geschrieben: Nicht nur mit Leinen- sondern auch mit Tuchwaren wird jetzt wieder das Publikum durch Hausierer geplagt und gemahregelt, daß es nicht unterlassen werden kann, das Publikum vor Schaden zu bewahren. Die Hausierer bieten ihre Anzugstoffe zu Preisen an, daß man glauben könnte, es wären bessere Waren; z. B. verlangen sie 18, 20, ja 25 bis 28 Mark für die zweifelhafte Ware eines Anzuges, dann glaubt das Publikum, ein Schandbot von 9, 10 bis 12 M zu bieten, in der Absicht, daß der Händler sie nicht um diesen Preis geben kann. Aber o wai! Wenn nur 9 M geboten sind, ist der Bieter schon Eigentümer. Daß Konurse u. s. w. schuld sein sollen an der Billigkeit ist einfach unwahr. Ähnliche Waren kann jedes Tuchgeschäft liefern, wenn es verlangt wird, vielleicht noch billiger wie die Hausierer, denn der Fabrikant, der Großhändler und der Hausierer wollen verdienen. Daß aber diese Waren nicht Futter und Arbeit wert sind, ist leicht zu ersehen. Darum aufgepaßt, ihr Landleute!

Geislingen, 25. März. Gestern Vormittag verunglückte **Löwenwirt Maurer** von **Reichenbach** bei der Absicht, den infolge Bruchs der hinteren Wagen Sperre in starken Lauf gekommenen, schwer beladenen Wagen durch Zuziehen der vorderen Sperre aufzubalten, dadurch, daß er unter den Wagen kam, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Rottweil, 25. März. Vom Dache eines ziemlich hohen Hauses stürzte der **Maurer Rommel** von hier; er hat sich hiedurch neben einem Armbruche auch innere Verletzungen zugezogen, deren Schwere nicht zu unterschätzen ist. — In **Altstadt-Rottweil** half **Sägmühlebesitzer Storz** einen durch Wasserkrast die schiefe Ebene zur Säge hinaufgleitenden schweren Klotz befördern, wobei Rette

